

Stellungnahme zum Bürgerantrag der Anwohner Hagener Straße 1 zur geplanten Müllsammelstelle auf dem kleinen Markt vom 21.02.2024

Hintergrund/Zielsetzung:

Der Bau der geplanten Müllsammelstelle geht zurück auf Beschlüsse des Rates der Stadt Schwerte. Schon in der Ausschreibung und der dazugehörigen Auslobung des vorgeschaltete freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs war als Planungsaufgabe eine räumliche Lösung zur Unterbringung der sich auf dem Kleinen Markt befindlichen Mülltonnen der angrenzenden Gebäude vorgesehen (DS IX/1140). Die Müllgefäße werden hier seit Jahren bzw. Jahrzehnten durch die Stadt Schwerte teilweise per Sondernutzungsgenehmigung oder Gestattung genehmigt, andernfalls geduldet. Hintergrund ist die Problematik, dass die angrenzenden Grundstücke komplett bebaut sind und keine Garten- oder Freibereiche zur Unterbringung der Mülltonnen bestehen. Daher beinhaltete auch der Bauabschluss des Rates der Stadt Schwerte vom 24. Februar 2021 (DS X/0174), den Bau der zentralen Müllsammelstelle. Mit der zentralen Müllsammelstelle soll ein städtebaulicher Mangel behoben und das Stadtbild erheblich aufgewertet werden.

Zu den Antragsinhalten:

Aktuell stehen die Mülltonnen insbesondere an den Tagen der Leerung auf dem Marktplatz verteilt. Dies betrifft die gesamte Fläche des kleinen Marktes, insbesondere den zentralen temporären und eingezäunten Müllsammelplatz. Eine Konzentration der Mülltonnen im Bereich des Gebäudes Hagener Straße 1 kann nicht erkannt werden. Die Mülltonnen werden von nahezu allen angrenzenden Gebäuden geduldet auf dem Kleinen Markt gelagert, dies betrifft u.a. auch das Gebäude der Antragsteller Hagener Straße Nr. 1.

Die geplante eigentliche Mülleinhausung befindet sich auf dem schon im Bestand befindlichen Pflanztrog/Dach der Tiefgarageneinfahrt und weist eine Flächengröße von ca. 63 m² auf, die Restflächen belaufen sich auf die Rampeanlage sowie die der Einhausung vorgelagerten Mülltonneneinhausungen für große Müllcontainer. Die Anlagen weist eine Höhe von max. 3,7 m an dem höchsten Punkt auf. Der sich bis zu Beginn der Baumaßnahme dort befindliche ehemalige Trümmerschutzwand auf dem kleinen Markt wies stellenweise eine Höhe von bis zu 3,5 Metern auf und verlief entlang der nördlichen Hausfassade der Gebäude Hagener Straße Nr. 1,3,5-11 sowie Brückstraße Nr. 6 und 10. Eine Dominanz der zukünftigen Mülleinhausung auf dem kleinen Markt ist nicht zu erkennen. Aufgrund der Verortung im Randbereich des kleinen Marktes erfährt der öffentliche Raum eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität gegenüber der damaligen baulichen Situation. Insbesondere im Bereich der nördlichen Gebäudefassade hat der Rückbau des Trümmerschutzes die Örtlichkeit erheblich aufgewertet und insbesondere die Belichtung und Belüftung verbessert.

Die Rampeanlage weist von OK (Oberkante) Pflaster bis zur OK Winkelstütze eine Höhe von ca. 0,8 Meter an der höchsten Stelle auf. Die Rampehöhe verringert sich zum kleinen Markt hin. Die im Antrag genannte Heilige-Geist-Straße ist der Fläche nach dem kleinen Markt zuzuordnen. Die gesamte Fläche ist als verkehrsberuhigter Bereich gewidmet, sodass keine Trennung zwischen Fußgängern und dem MIV besteht. Alle Verkehrsteilnehmer, die den kleinen Marktplatz queren, sind gleichberechtigt. Das Gebäude Hagener Straße 1 konnte auch in der Vergangenheit nicht an bis an die Hausfassade angefahren werden, aufgrund des damals noch existierenden Trümmerschutzes. Die Anlieferung des Gebäudes funktioniert daher zukünftig besser als vor dem geplanten Umbau. Zudem ist die Heilige-Geist-Straße von der Brückstraße aus nicht befahrbar und „abgepollert“. Die Versorgungsleitungen, die in der aktuellen Planung unter der Rampeanlagen verlaufen, werden verlegt. Die

Zugänglichkeit der Leitungs-/Kanalanlagen wird auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Rampenanlage löst aufgrund ihrer Höhe keine Abstandsflächen aus.

Die geplante Müllsammelstelle ist ein Angebot seitens der Stadt Schwerte den Müll gestaltverträglich unterzubringen, da eine Unterbringung in den privaten Gebäuden überwiegend nicht möglich ist. Für die Nutzung der Müllsammelstelle ist eine Miete zu entrichten. Wie viele Mülltonnen in der Müllsammelstelle unterkommen, ist abhängig von der Nachfrage der angrenzenden Eigentümer*innen. In dem Haus werden nicht, wie im Antrag dargestellt, 50 Mülltonnen sowie acht Müllcontainer untergebracht. Die Rampe ist für die Lastaufnahme der Mülltonnen ausgelegt sowie von der Steigung barrierefrei geplant. Aufgrund der besonderen städtebaulichen Situation ist geplant, dass die Mülltonnen/Container aus der Mülleinhausung geholt und wieder hineingestellt werden, sodass während der Entleerungstage keine Mülltonnen/Container auf dem kleinen Markt sichtbar stehen bleiben.

Die Befahrbarkeit des kleinen Marktes durch die Müllfahrzeuge wurde mittels Schleppkurven geprüft und mit dem Baubetriebshof abgestimmt. Auch heute befahren die Müllfahrzeuge den Platz.

Gemäß GewerbeabfallVO sind gewerbliche Betriebe verpflichtet, Abfälle sortenrein zu entsorgen. Sofern die Betriebe ihren gewerblich anfallenden Müll in die dafür vorgesehenen Tonnen (Restmüll, Wertstoff, Bio und PPK) entsorgen, kann dies auch gemeinsam mit den Anwohnern in den jeweiligen Tonnen erfolgen.

Eine speziell für Gastronomieabfall vorgesehene Refood-Tonne ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, kann bei starker Geruchsbelästigung etc. aber empfohlen werden.

Heppner